

**ZWEITE FÖDERRICHTLINIE FÜR
INTERNATIONALE WASSERSTOFFPROJEKTE IM
RAHMEN DER FORTGESCHRIEBENEN
NATIONALEN WASSERSTOFFSTRATEGIE
PROJEKTSKIZZE FÜR MODUL 2: BEGLEITENDE
FORSCHUNGSVORHABEN**

Titel	[Verbund/Einzelvorhaben] [AKRONYM] – [Langtitel]
Titel des zugehörigen Vorhabens in Modul 1	[AKRONYM] – [Langtitel]
Thema/Inhalt	Kurzbeschreibung
Koordinator / Einreicher	[Einrichtung / Firma, Name, E-Mail]
Partner	[Einrichtung / Firma, Name, E-Mail] [Einrichtung / Firma, Name, E-Mail] [...] Entfällt für Einzelvorhaben
Gesamtmittel Fördersumme Mio. EUR Mio. EUR
Förderung nach	Artikel 25 AGVO (Forschung, Entwicklung und Innovation), Artikel 28 AGVO (Innovationsbeihilfen für KMU), Auswahl
Dauer Starttermin Monate, frühestens

*Diese Einzel- oder Verbundvorhabenskizze soll 12 S. nicht überschreiten (exklusive Anhänge). Bitte beachten Sie insb. 10.3.2 der Förderrichtlinie.
[Blau gesetzte Passagen sind Ausfüllhilfen und entfallen in der fertigen Skizze.](#)*

1. INHALTLICHE KURZDARSTELLUNG DES PROJEKTS IM ÜBERBLICK

Das geplante Vorhaben soll im Überblick dargestellt werden. Dabei ist auf das übergeordnete Konzept, die Zielsetzung, den erwarteten Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der Förderziele nach Nummer 4 der Förderrichtlinie sowie den erwarteten positiven Effekt für den Antragsteller einzugehen. Zur Erläuterung der Zuordnung kann der Skizzen teil für Modul 1 als Anhang beigefügt werden.

2. [BEI ANTRAG AUF FÖRDERUNG NACH ARTIKEL 25 AGVO] STAND VON WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Neuheit des Lösungsansatzes, Patentlage

3. [BEI ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINES VERBUNDS MEHRERER ANTRAGSTELLER] AUFGABENTEILUNG UND ANTEIL AN DER WERTSCHÖPFUNG

Darstellung der Aufgabenteilung und Anteile an der Wertschöpfung der einzelnen Partner, Angabe der Adressen und Ansprechpartner jedes Partners mit Angabe eines Koordinators.

4. RESSOURCEN- / FINANZIERUNGSPLAN

Ressourcenplanung des Vorhabens (Planung der Gesamtkosten, einschließlich der Darstellung der Eigenmittel, des Förderbedarfs und der Art der Kosten wie Nebenkosten, Personalkosten etc.). Die Förderung im Wege einer Zuwendung erfordert die Darstellung des voraussichtlichen Förderbedarfs pro Kalenderjahr und ist entsprechend auszuweisen. Finanzierungsbeiträge Dritter sind anzugeben und schriftlich zu belegen.

5. ARBEITSPLAN

Arbeitsplan mit Arbeitspaketen und Aufgaben aller beteiligten Partner.

6. ZEITPLAN

In der Projektskizze ist ein Zeitplan für die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist ein Zeitplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, wann welche Ergebnisse des Vorhabens vorliegen und wann welche Abbruchmeilensteine erreicht werden.

7. VERWERTUNGSPLAN

Angaben zu den wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Erfolgsaussichten und Nutzungsmöglichkeiten. Es ist ebenfalls darzulegen, wie die nachhaltige Nutzung der geschaffenen Strukturen gesichert werden soll. Dabei ist auf die geplante weitere Entwicklung nach Ende der Vorhabenlaufzeit möglichst konkret einzugehen.

8. DARSTELLUNG DER TRANSFORMATIVEN WIRKUNG IM UMSETZUNGSLAND

Beitrag des Vorhabens zum Klimaschutz (Zusätzlichkeit der genutzten Anlagen für erneuerbar produzierte elektrische Energie, eingesparte Treibhausgas-Emissionen) unter Berücksichtigung übergreifender Nachhaltigkeitsaspekte; erwartbare Entwicklungs- und Wachstumseffekte (unter anderem: lokale Wertschöpfung).

9. BISHERIGE ERFAHRUNG / ZUSAMMENARBEIT IM UMSETZUNGSLAND

Darstellung der bisherigen Erfahrung des Skizzeneinreichers im Umsetzungsland und Beschreibung der bisherigen Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren (Unternehmen, Regierungsorganisationen etc.).

10. NOTWENDIGKEIT DER ZUWENDUNG

Wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko mit Begründung der Notwendigkeit staatlicher Förderung.

ANLAGEN